

Konzepterstellung RLT Anlagen

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 06.07.2021	<i>Bearbeitung:</i> Christiane Eibich <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1406
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)		Ö
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Lüftungsanlagen kommen in Schulen bis heute eher selten vor. In der Stadt sind in den Schulen generell keine raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) vorhanden.

Lüften ist dabei, unabhängig von Pandemien, generell notwendig zur Abfuhr von Kohlendioxid, chemischen Stoffen und luftgetragenen Partikeln. Der Einsatz von RLT-Anlagen, hat grundsätzlich verschiedene Vor- und Nachteile. Zu den Vorteilen gehört die automatische Lüftung, hochwertige Luftfilter, Behaglichkeitsgefühl. Zu den Nachteilen einer RLT-Anlage gehören hohe Anschaffungskosten, kostenintensive Wartung u. Reinigung.

Zudem ist zu beachten, dass die Geräuschemission, die durch eine RLT Anlage entsteht, den Anforderungen gerecht wird. Gerade in Unterrichtsräumen gelten hohe Anforderungen an den Schalldruckpegel.

Der Bund gewährt Zuwendungen für einen solchen Neueinbau stationärer RLT-Anlagen für Einrichtungen für Kinder unter zwölf Jahren. In Kombination mit dem Neueinbau von stationären RLT-Anlagen ist auch die Erstellung eines Konzepts für die infektionsschutzgerechte Lüftung förderfähig, sowie die spätere Planung und Bauausführung.

Die Kostenschätzung nach ersten Informationen liegt bei ca. 15.000,00 Euro Brutto pro Klassenzimmer zzgl. Planungskosten, bei 40 Klassenzimmern (Regionalschule 30 Räume, Grundschule 10 Räume) belaufen sich die Kosten nach dieser Kostenschätzung auf insgesamt ca. 650.000,00 Euro.

Zur weiteren Bearbeitung empfiehlt sich, für die Regionale Schule mit Grundschule in der Dassower Straße 10 und in der Amtsstraße 2 der Stadt Schönberg ein solches Konzept durch ein Ingenieurbüro erstellen zu lassen. Inhalt dieses Konzeptes soll ein Variantenvergleich sein mit Einarbeitung der technischen Vorgaben aus dem Merkblatt der Förderrichtlinie und eine Kostenaufstellung.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung fasst den Grundsatzbeschluss die Vergabe und Zuschlagserteilung für die Konzepterstellung an die Amtsverwaltung zu übertragen.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
7.000,00	7.000,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH**VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN**

Eigenmittel	7.000,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	21501.52313-52312
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Anschreiben Bundesministerium für Neuinstallation RLT Anlagen (öffentlich)
2	Förderrichtlinie (öffentlich)